

Portmann, Roland

Book Review

Book Review: Welthandel und Menschenrechte in der Arbeit

Aussenwirtschaft

Provided in Cooperation with:

University of St.Gallen, School of Economics and Political Science, Swiss Institute for International Economics and Applied Economics Research

Suggested Citation: Portmann, Roland (2005) : Book Review: Welthandel und Menschenrechte in der Arbeit, Aussenwirtschaft, ISSN 0004-8216, Universität St.Gallen, Schweizerisches Institut für Aussenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung (SIAW-HSG), St.Gallen, Vol. 60, Iss. 1, pp. 125-126

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/231074>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

**Andreas Blüthner (2004):
Welthandel und Menschenrechte in der Arbeit**

Verlag Peter Lang AG, Frankfurt am Main, Studien im internationalen, europäischen und öffentlichen Recht, Bd. 14, 607 Seiten, ISBN 3-631-52227-4, SFR 142.–

In Publikationen zu sozialen Fragen der Globalisierung wird häufig die Integration von arbeitsrechtlichen Fragen in das Regelwerk der Welthandelsorganisation (WTO) gefordert. Die genaue Umsetzung dieses Anliegens wird dabei oftmals nur angedeutet. ANDREAS BLÜTHNER geht in seiner Dissertation detailliert darauf ein, ob und wie konkret arbeitsrechtliche Aspekte in die WTO integriert werden könnten. Er kommt zum Schluss, dass Handelsmassnahmen, die zur Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Standards ergriffen werden, fast ausschliesslich mit dem geltenden Recht der WTO unvereinbar sind. Im Ergebnis schlägt er deshalb ein TRILs-Abkommen (Trade-Related Aspects of International Labour Rights) vor, wodurch alle WTO-Mitglieder zur Achtung der fundamentalen Arbeitsstandards verpflichtet würden.

Um überhaupt eine Integration arbeitsrechtlicher Aspekte in die WTO rechtfertigen zu können, bedarf es eines sachlichen Zusammenhangs zwischen Welthandel und Arbeitsrechten. BLÜTHNER legt in den *Kapiteln 2 und 3* die Prinzipien des internationalen Handels- und Arbeitsrechts dar und geht in *Kapitel 4* auf deren Zusammenhang ein. Dabei argumentiert er, dass die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als fundamental deklarierten Arbeitsrechte – Vereinigungsfreiheit, Verbot von Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und Gebot der Nichtdiskriminierung – verschiedene Bezugspunkte zum internationalen Handel aufweisen. Diese Bezugspunkte bestehen in positiven und negativen Effekten von Verstössen gegen Arbeitsstandards auf die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes sowie im öffentlichen Gut des sozialen Friedens, das ein Freihandelssystem nicht allein hervorbringen könne. Dieses Fazit wird nach knapp 280 des 500 Textseiten umfassenden Buches gezogen. Trotz dieses grossen Aufwandes gelingt es BLÜTHNER nicht, einen neuen Beitrag zum Zusammenhang zwischen Arbeitsrechten und Welthandel zu leisten. Dies kann auch nicht das Hauptziel der Dissertation gewesen sein; gerade deshalb wäre dem Leser besser gedient gewesen, wenn die umstrittene wissenschaftliche Diskussion in diesem Bereich prägnant zusammengefasst worden wäre.

In *Kapitel 5* wird untersucht, ob sich die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Mindeststandards in Drittstaaten mittels Handelsmassnahmen über die Ausnahmeregelungen des GATT rechtfertigen lassen. BLÜTHNER bejaht zwar die Anwendung des Ausnahmetatbestands von Art. XX (a) GATT (*public morals*), sieht aber in den Anforderungen des *chapeau* von Art. XX GATT eine zu hohe Hürde für eine Rechtfertigung. Vor allem die zweite Voraussetzung des *chapeau*, nach der Handelsmassnahmen keine verschleierte Handelsbeschränkung darstellen dürfen, werde in den allermeisten Fällen verletzt. Er liest dazu aus der Rechtsprechung des Appellate Body einen *sufficient nexus test* heraus, der erfüllt werden müsse, wenn der unbestimmte Rechtsbegriff der verschleierte Handelsbeschränkung nicht bejaht werden solle. Nach diesem Test müsste mit der Handelsmassnahme erstens ein universell anerkanntes Schutzziel verfolgt werden, und zweitens müssten Auswirkungen auf das Hoheitsgebiet des Importstaates bestehen. BLÜTHNER kommt zum Schluss, dass arbeitsrechtlich motivierte Handelsmassnahmen *de lege lata* zumeist an diesem *sufficient nexus test* scheitern werden.

Angesichts der Schwierigkeit, arbeitsrechtlich motivierte Handelsmassnahmen unter dem geltenden GATT zu rechtfertigen, werden in *Kapitel 6 de lege ferenda* Möglichkeiten zur Integration von arbeitsrechtlichen Standards in die Welthandelsordnung diskutiert. Die erste Option bestünde in der Erweiterung des Ausnahmekatalogs von Art. XX GATT um eine Sozialklausel, in der die vier fundamentalen Arbeitsrechte als Ausnahmetatbestände für Handelsmassnahmen genannt werden. Hier ortet BLÜTHNER Probleme bezüglich der Systemkonformität einer solchen Klausel: Selbst der *chapeau* von Art. XX GATT könne nicht garantieren, dass unilaterale Handlungen unter dem Ausnahmetatbestand den Interessen der Entwicklungsländer nicht dauerhaft entgegenliefern. Gemäss der zweiten Option könnte analog zum TRIPs ein TRILs-Abkommen innerhalb der WTO abgeschlossen werden. Ein solches Abkommen wäre zwar systemkonform, würde aber nicht in gleicher Masse wie ein neuer Ausnahmetatbestand zur Durchsetzung von Arbeitsrechten beitragen. Trotzdem bevorzugt BLÜTHNER ein TRILs-Abkommen, da es protektionistischen Missbrauch eher ausschliesse und daher besser mit den Zielen der Welthandelsordnung vereinbar sei.

Es ist fraglich, ob ein solches TRILs-Abkommen in absehbarer Zeit verwirklicht werden kann. Entwicklungsländer werden sich derartigen Regelungen widersetzen, obwohl BLÜTHNER vorsieht, auf deren Bedürfnisse in einem solchen Abkommen speziell einzugehen. Gleiches gilt auch für die Einfügung einer Sozialklausel in Art. XX GATT. Hier ist nach der Argumentation von BLÜTHNER in *Kapitel 5* auch nicht klar, inwiefern eine solche Klausel überhaupt Wirkung entfalten kann: Da eine Rechtfertigung über die Ausnahmetatbestände von Art. XX GATT in den allermeisten Fällen aufgrund der Anforderungen des *chapeau* nicht möglich sein wird, trifft dies auch auf arbeitsrechtliche Handelsmassnahmen zu, die anstatt über die *public morals* Klausel über eine neue Sozialklausel führen. Hier scheint die Argumentation von BLÜTHNER nicht konsistent zu sein, wenn er in *Kapitel 6* vor der Gefahr einer solchen Sozialklausel für Entwicklungsländer warnt, obwohl diese Klausel nach seiner eigenen Argumentation in *Kapitel 5* kaum je zur Anwendung gelangen wird. Trotz dieser Inkonsistenzen liegt die Stärke des Buches in ihrer aussergewöhnlich detaillierten Abhandlung von Möglichkeiten, wie durch die WTO *de lege lata* und *de lege ferenda* Arbeitsrechte durchgesetzt werden könnten. Der Autor scheut sich nicht, juristische Knochenarbeit zu leisten, und zeigt dadurch auf, inwiefern rechtliche Optionen bestehen, die WTO als Vehikel zur Durchsetzung von 'Menschenrechten in der Arbeit' zu gebrauchen. Damit verleiht das Buch der wissenschaftlichen Diskussion neue juristische Tiefe. Obwohl sich diese Tiefenwirkung erst nach der Hälfte des Buches entfalten kann, hebt es sich wohlthuend von den allgemein gehaltenen Anregungen anderer Publikationen zu sozialen Folgen der Globalisierung ab. Damit lohnt sich die Lektüre sowohl für Wissenschaftler wie Praktiker im Feld der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, um sich konkret mit den Möglichkeiten der Integration von arbeitsrechtlichen Standards in die Welthandelsordnung auseinanderzusetzen.

Roland Portmann
Universität St. Gallen